

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-309 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 10.06.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit der Straße "Zum Aubach" in Dambeck		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.09.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	25.10.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	25.10.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

keiner

Sachverhalt:

Beratungsbedarf

Familie Engel stellt einen Antrag auf Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Straße „Zum Aubach“ in Dambeck im Bereich der Anliegergrundstücke 11 und 13 (siehe Anlage).

Anlage/n:

- Antrag Fam. Engel
- Stellungnahme Amt für Ordnung und Soziales
- Fotos

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Bernhard und Verena Engel
Zum Aubach 11
23996 Bobitz OT Dambeck

30.03.2010

An
die Gemeinde Bobitz
- Bauausschuss -

Betr.: Verbesserung der Verkehrssicherheit der Straße "Zum Aubach" in Dambeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine ausreichende Verkehrssicherheit der Straße "Zum Aubach" in Dambeck im Bereich der Anliegergrundstücke mit den Hausnummern 11 und 13 gewährleistet wird.

Etwa an der Grenze dieser beiden Grundstücke ist der Scheitelpunkt einer Kurve, so dass die Straße in diesem Bereich für die von beiden Seiten kommenden Fahrzeuge nur auf sehr kurze Entfernung - unmittelbar vor der Kurve nur auf wenige Meter - einsehbar ist. Die Straße ist einspurig; bei Gegenverkehr muss ein Fahrzeug auf den Gehweg ausweichen. Zwar ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt, aber kaum ein Autofahrer hält diese ein. Das stellt man ohne Weiteres fest, wenn man sich einmal für eine gewisse Zeit dort aufhält. Aufgrund dieser Gegebenheiten erleben wir ein- bis zweimal pro Jahr Verkehrsunfälle unmittelbar vor unserem Grundstück. Tatsächlich ereignen sich aber mehr Unfälle als diejenigen, die wir (zufällig) unmittelbar wahrnehmen; dies kann man daran erkennen, dass die Leitpfosten in diesem Bereich immer wieder einmal schief stehen, weil sie offensichtlich von Zeit zu Zeit angefahren werden. Als Fußgänger muss man immer aufpassen, dass man sich nicht gerade im Kurvenbereich befindet, wenn von beiden Seiten Autos heranzufahren, da dann eines der Fahrzeuge auf den Gehweg ausweicht. Aber auch ohne Gegenverkehr fahren viele Autofahrer, die in Richtung Dorfmitte fahren (die also aus Richtung Drispeth oder Neu Meteln kommen), im Scheitelpunkt der Kurve einfach über den Gehweg, da sie damit rechnen, dass ihnen ein Fahrzeug entgegenkommen könnte. Dass sie dadurch das Unfallrisiko für Fußgänger, die sich auf dem Gehweg befinden, erheblich erhöhen, stört diese Autofahrer anscheinend nicht.

Auch das Ein- und Ausfahren von bzw. auf die Grundstücke Zum Aubach 11 und 13 ist immer mit einem überdurchschnittlichen Unfallrisiko verbunden.

Die beschriebenen Risiken für Fußgänger, Fahrrad- und Kraftfahrzeugfahrer bestünden zwar nicht, wenn sich die Autofahrer an die bestehenden Regeln halten würden. Tatsächlich ist dies aber leider, wie beschrieben, nicht der Fall.

Da die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht ausreicht, um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, sind aus unserer Sicht weitere Maßnahmen erforderlich. Es dürften zwei Maßnahmen (alternativ) in Betracht kommen:

- Vor und hinter dem Scheitelpunkt der Kurve könnten Bremsschwellen in die Straße eingebaut werden. Dies dürfte das effizienteste Mittel sein, um Autofahrer davon abzuhalten, mit einer Geschwindigkeit, die den Sichtverhältnissen nicht angepasst ist, um die Kurve zu preschen. Nicht umsonst machen Kommunen an kritischen Stellen oft von Bremsschwellen Gebrauch.

- Eine andere Möglichkeit bestünde darin, im Scheitelpunkt der Kurve einen Spiegel anzubringen, so dass die Straße in beide Richtungen eingesehen werden könnte. Das wäre aus unserer Sicht aber nur die zweitbeste Lösung, weil ein Spiegel Autofahrer nur dann zum Bremsen veranlassen dürfte, wenn sie darin ein konkretes Hindernis erkennen. Fußgänger und Fahrradfahrer dürften in einem Spiegel - jedenfalls für zu schnell fahrende Autofahrer - aber nur schlecht erkennbar sein.

Wir möchten Sie dringend bitten, sich der Sache anzunehmen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

 U. Engel

Stellungnahme zum Antrag der Familie Engel aus Dambeck zur Verbesserung der Verkehrssituation aus ordnungsrechtlicher Sicht

Soweit aus der Straßenerfassung hervor geht, handelt es sich in Dambeck um einen überfahrbaren Gehweg. Dass einander ausweichende Fahrzeuge auf dem Seitenstreifen im Kurvenbereich aufeinander warten oder dort ausweichen, ist aus den Aufnahmen der Straßenbefahrung sichtbar.

Da die Gemeinde sich offensichtlich dazu entschieden hat, einen überfahrbaren Gehweg zu bauen, darf dieser auch von den Fahrzeugen mitgenutzt werden und dient nicht ausschließlich dem Fußgängerverkehr.

Für die Sicherheit beim Benutzen der Zufahrten sind allein die Grundstückseigentümer der an die Straße anliegenden Grundstücke verantwortlich.

In § 35 StrWG M-V heißt es, Anpflanzungen, Zäune sowie Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Aus den Aufnahmen der Straßenbefahrung lässt sich klar erkennen, dass sich auf den Grundstücken der Nummern 11 und 13 Anpflanzungen befinden. Sollten diese Anpflanzungen die Sicht auf die Straße behindern, dann haben die Eigentümer der Grundstücke selbst damit dafür gesorgt, dass, wie sie schreiben, ein - und ausfahren immer mit einem überdurchschnittlichen Unfallrisiko verbunden ist.

Somit liegt die Ursache für die schlechten Sichtverhältnisse auf die Straße bei den Anwohnern selbst.

Bevor der Gemeinde Kosten für einen Verkehrsspiegel entstehen, sollten die Anlieger selbst für ihre Verkehrssicherheit sorgen, indem sie ihre Bepflanzungen so anlegen, dass sie ohne Risiko oder mit Einweisern die Straße befahren können.

Die Straße in Dambeck ist mit 30 km/h ausgeschildert. Dass diese 30 km/h nicht immer eingehalten werden, ist dem Verhalten der Verkehrsteilnehmer zuzurechnen. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs ist laut Gesetz nicht den örtlichen Ordnungsbehörden übertragen worden und darf damit durch diese auch nicht kontrolliert werden. Aus dem Grunde erfolgt durch uns eine Mitteilung an die Polizei mit der Bitte, den fließenden Verkehr in dem Bereich zu kontrollieren. Ob und wie hoch die Intensität der Kontrolle ist, kann von unserer Seite nicht beantwortet und beeinflusst werden.

Gleichzeitig wird von unserer Seite eine Abfrage zur Häufigkeit von Verkehrsunfällen in diesem Bereich erfolgen. Durch Familie Engel wird mindestens 1-2 mal jährlich angegeben. Sollte dies der Fall sein, müssten die Unfälle bei der Polizei registriert sein.

Über den Stand werden wir den Bauausschuss nach einer Antwort informieren.

Am 16.06.2010 fand von 09.55 Uhr bis 12.00 Uhr eine Verkehrskontrolle an dem Standort in Dambeck statt.

In der Zeit überschritten 2 Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Ein Fahrzeug fuhr 47 km/h, das andere 49 km/h.

Hoppe

Leiterin Amt für Ordnung und Soziales

Straße G 307
Straßenname: Zum Aubach
VNK: 5861006
NNK: 5862005
Wiedergabe S
Station: 880
Kamera Primärkamera
Datum: 31.03.09



Straße G 307
Straßenname: Zum Aubach
VNK: 5861006
NNK: 5862005
Wiedergabe S
Station: 965
Kamera Retrospektivkamera
Datum: 31.03.09



Straße G 307
Straßenname: Zum Aubach
VNK: 5861006
NNK: 5862005
Wiedergabe S
Station: 915
Kamera Primärkamera
Datum: 31.03.09



Straße G 307
Straßenname: Zum Aubach
VNK: 5861006
NNK: 5862005
Wiedergabe S
Station: 910
Kamera Primärkamera
Datum: 31.03.09



Straße	G 307
Straßenname:	Zum Aubach
VNK:	5861006
NNK:	5862005
Wiedergabe	S
Station:	945
Kamera	Retrospektivkamera
Datum:	31.03.09

